

**»»» Corporate Governance Bericht  
2021**

Als Tochtergesellschaft der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) hat sich die KfW Capital GmbH & Co. KG („KfW Capital“) verpflichtet, verantwortliches und transparentes Handeln nachvollziehbar zu machen. Geschäftsführung und Aufsichtsrat der KfW Capital erkennen die Grundsätze des Public Corporate Governance Kodex des Bundes (PCGK) für die KfW Capital an.

Die KfW Capital ist in der Rechtsform einer GmbH & Co. KG eine rechtlich selbstständige hundertprozentige Tochtergesellschaft der KfW, die die einzige Kommanditistin ist. Komplementärin der KfW Capital ist die KfW Capital Verwaltungs GmbH („Verwaltungs GmbH“), welche - ohne Einlage und Kapitalanteil - die Geschäftsführungs- und Haftungsfunktion der KfW Capital übernimmt.

Die KfW Capital ist Alleingesellschafterin der Verwaltungs GmbH. In ihrem Regelwerk (Gesellschaftsvertrag und Geschäftsordnung für die Geschäftsführung der KfW Capital und der Verwaltungs GmbH) sind die Grundzüge des Systems der Steuerung und Kontrolle durch ihre Organe festgelegt.

Die KfW Capital hat als Kommanditgesellschaft einen (fakultativen) Aufsichtsrat. Dieser unterliegt allein den Bestimmungen aus dem Gesellschaftsvertrag und der entsprechenden Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat.

Die Überwachungsfunktion der Geschäftsführung wird durch den Aufsichtsrat sowie insbesondere durch die Gesellschafterversammlungen der KfW Capital und der Verwaltungs GmbH über entsprechende Zustimmungserfordernisse zu Geschäftsführungsmaßnahmen wahrgenommen.

## Entsprechenserklärung

### Die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat der KfW Capital erklären:

**„Seit der letzten Entsprechenserklärung vom 17.03.2021 wurde und wird den von der Bundesregierung am 16.09.2020 verabschiedeten Empfehlungen zum PCGK – mit Ausnahme der nachstehenden Empfehlungen – entsprochen.“**

### Selbstbehalt D&O-Versicherung

Die KfW hat Vermögensschaden-Haftpflicht-Versicherungsverträge (sog. D&O Versicherung) abgeschlossen, die als Konzernversicherung auch die Mitglieder des Aufsichtsrats der KfW Capital in ihren Versicherungsschutz einschließen und die – in Abweichung von Ziffer 3.3.2 PCGK – im Berichtszeitraum lediglich eine Option zur Einführung eines Selbstbehalts vorsehen. Da die überwiegende Zahl der Mitglieder des Aufsichtsrates auf ihre Vergütung verzichtet, wird von einer Regelung eines Selbstbehaltes abgesehen. Für die Mitglieder der Geschäftsführung der KfW Capital ist ein Selbstbehalt bei den D&O-Versicherungsverträgen vereinbart, der den Vorgaben von Ziffer 3.3.2 PCGK entspricht.

### Geschäftsverteilung

Abweichend von Ziffer 4.2.2 PCGK hat die Gesellschafterversammlung der Verwaltungs GmbH anstelle des Aufsichtsrates die Geschäftsverteilung innerhalb der Geschäftsführung durch einen Geschäftsverteilungsplan geregelt.

### Vergütung

Abweichend von Ziffer 4.3.1 PCGK erfolgen die Ausgestaltung und Überprüfung des Vergütungssystems für die Mitglieder der Geschäftsführung sowie die Festsetzung der Vergütung einschließlich der variablen Vergütungsbestandteile sowie sonstiger Vergütungsfragen durch die Gesellschafterversammlung und nicht durch den Aufsichtsrat.

### Interessenkonflikte

Abweichend von Ziffer 4.4.3 PCGK muss jedes Mitglied der Geschäftsführung Interessenkonflikte aufgrund gesellschaftsvertraglicher Bestimmungen gegenüber der Gesellschafterversammlung anstelle des Aufsichtsrats unverzüglich offenlegen.

### Ausschüsse

Der Aufsichtsrat kann zur Wahrnehmung seiner Aufgaben Ausschüsse bilden. Der Aufsichtsrat hat - entgegen der Empfehlung in Ziffer 5.1.6 PCGK und Ziffer 5.1.7 PCGK - hiervon bislang keinen Gebrauch gemacht, da die wirtschaftlichen Gegebenheiten der KfW Capital sowie die Größe des Aufsichtsrates dies derzeit nicht erfordern.

## Zusammenwirken von Geschäftsführung und Aufsichtsrat

Geschäftsführung und Aufsichtsrat arbeiten zum Wohl der KfW Capital eng zusammen. Mit der Vorsitzenden des Aufsichtsrats hält die Geschäftsführung regelmäßig Kontakt. Die Geschäftsführung erörtert mit dem Aufsichtsrat die strategische Ausrichtung der KfW Capital und berichtet in angemessenen Abständen über den Stand der Strategieumsetzung. Die Geschäftsführung informiert die Vorsitzende des Aufsichtsrats über sämtliche Ereignisse, die für die Beurteilung der Lage und Entwicklung der Gesellschaft von wesentlicher Bedeutung sind. Die Vorsitzende des Aufsichtsrats unterrichtet sodann die übrigen Mitglieder des Aufsichtsrats und beruft - falls erforderlich - eine außerordentliche Sitzung ein.

Die Geschäftsführung hat dem Aufsichtsrat im Berichtsjahr entsprechend § 90 AktG berichtet und umfassend über alle für die Gesellschaft relevanten Fragen der Geschäftspolitik und andere Fragen des Unternehmens, insbesondere die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, die Risikolage und das Risikomanagement informiert.

## Geschäftsführung

Die Geschäftsführung war bis 30.09.2021 bei der Komplementärin, der Verwaltungs GmbH, angestellt. Seit 01.10.2021 ist die Geschäftsführung bei der KfW Capital angestellt. Die Organstellung der Geschäftsführung als Geschäftsführer der Verwaltungs GmbH bleibt unverändert. Gemäß § 4 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages der Verwaltungs GmbH hat die Gesellschaft mindestens zwei Geschäftsführer. Gemäß § 4 Absatz 3 des Gesellschaftsvertrags der Verwaltungs GmbH ist die Erstbestellung eines Mitgliedes der Geschäftsführung – entsprechend Ziffer 5.1.2 PCGK - auf maximal drei Jahre beschränkt. Weitere Bestellungen für jeweils maximal fünf Jahre sind zulässig. Herr Dr. Jörg Goschin wurde per 01.09.2021, Herr Alexander Thees per 01.10.2021 für weitere 5 Jahre zum Geschäftsführer bestellt. Als Altersgrenze für deren Ausscheiden aus der Gesellschaft gilt für die Mitglieder der Geschäftsführung die Vollendung des gesetzlichen Rentenalters.

Die Geschäftsführer führen die Geschäfte der KfW Capital mit der Sorgfalt eines ordentlichen Geschäftsmanns nach Maßgabe der Gesetze, des Gesellschaftsvertrags, der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung sowie der Beschlüsse der Gesellschafterversammlung und des Aufsichtsrats. Die Geschäftsverteilung innerhalb der Geschäftsführung regelt ein Geschäftsverteilungsplan.

Im Berichtsjahr wurde die Geschäftsverteilung neu geordnet; seit 17. 03.2021 ist die Geschäftsverteilung wie folgt:

Dr. Jörg Goschin für

- Investment-Management,
- Kommunikation & PR,.
- Produkt- & Stakeholder-Management,
- Investor Relations,
- Nachhaltigkeit.

Alexander Thees für

- Legal & Compliance,
- Operations, IT & HR
- Rechnungswesen (Finance)
- Risiko-Management,
- Portfolio-Controlling,
- Fondsadministration
- Interne Revision

Die Mitglieder der Geschäftsführung sind dem Unternehmensinteresse der KfW Capital verpflichtet, dürfen bei ihren Entscheidungen persönliche Interessen nicht verfolgen und unterliegen während ihrer Tätigkeit für die KfW Capital einem umfassenden Wettbewerbsverbot. Die Mitglieder der Geschäftsführung müssen auftretende Interessenkonflikte dem Gesellschafter gegenüber unverzüglich offenlegen. Im Berichtsjahr ist kein derartiger Fall aufgetreten.

## Aufsichtsrat

KfW Capital hat einen (fakultativen) Aufsichtsrat, auf den gesetzliche Bestimmungen über die Zusammensetzung und Aufgaben eines Aufsichtsrates keine Anwendung finden, sondern allein die Bestimmungen aus dem Gesellschaftsvertrag und der entsprechenden Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat gelten.

Der Aufsichtsrat berät und überwacht die Geschäftsführung der KfW Capital. Der Aufsichtsrat hat im Berichtsjahr quartalsweise Sitzungen abgehalten (vgl. 5.1.1 PCGK).

Nach dem Gesellschaftsvertrag der KfW Capital besteht der Aufsichtsrat aus sechs Mitgliedern, nämlich zwei Vertretern des Bundes – einem Vertreter des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) und einem Vertreter des Bundesministeriums der Finanzen (BMF) –, zwei Vertretern der Wirtschaft und zwei Vertretern der KfW, die dem Vorstand der KfW angehören. Die Mitglieder des Aufsichtsrats werden von der Gesellschafterversammlung gewählt.

Im Berichtsjahr bestand der Aufsichtsrat aus sechs Mitgliedern, davon aus zwei Vertretern des Bundes – einem Vertreter des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) und einem Vertreter des Bundesministeriums der Finanzen (BMF) –, zwei Vertretern der Wirtschaft und zwei Vertretern der KfW, die dem Vorstand der KfW angehören. Der Vorsitz des Aufsichtsrats wurde im Berichtsjahr für den Zeitraum vom 01.01.2021 bis 31.10.2021 von Frau Dr. Ingrid Hengster, Mitglied des Vorstands der KfW, wahrgenommen. Frau Dr. Ingrid Hengster hat zum 31.10.21 ihr Mandat niedergelegt. Zum 01.11.2021 wurde Herr Stefan Wintels in den Aufsichtsrat berufen und in der Sitzung am 18.11. 2021 zum Vorsitzenden des Aufsichtsrats gewählt. Im Berichtsjahr waren drei Frauen im Aufsichtsrat vertreten. Damit entspricht die Zusammensetzung des Aufsichtsrats einem Frauenanteil von 50 %. Jedes Mitglied des Aufsichtsrats legt Interessenkonflikte dem Aufsichtsrat gegenüber offen. Ist anzunehmen, dass ein Interessenkonflikt vorliegt, soll das Aufsichtsratsmitglied an der Beratung und Beschlussfassung dieses Tagesordnungspunktes nicht teilnehmen. Interessenkonflikte in der Person eines Aufsichtsratsmitglieds, die das Mitglied voraussichtlich nachhaltig und dauerhaft an der sinnvollen Wahrnehmung seines Mandats hindern, sollen zur Beendigung des Mandats führen. Im Berichtsjahr ist kein derartiger Fall aufgetreten. Über die Arbeit des Aufsichtsrats im Berichtsjahr informiert der Aufsichtsrat in seinem Bericht.

Eine Übersicht über die Mitglieder des Aufsichtsrats findet sich Seite 10 des Corporate Governance Berichtes sowie auf der Internetseite der KfW Capital.

## Gesellschafter

Alleinige stimmrechtsberechtigte Gesellschafterin (Kommanditistin) der KfW Capital ist die KfW; die Verwaltungs GmbH ist nicht stimmrechtsberechtigte Komplementärin.

Die Gesellschafterversammlung ist für alle Angelegenheiten zuständig, die nicht an ein anderes Organ durch Gesetz oder Gesellschaftsvertrag zur ausschließlichen Zuständigkeit überwiesen sind, insbesondere für die Feststellung des Jahresabschlusses und die Verwendung des Jahresergebnisses oder Bilanzgewinns, die Bestellung und Abberufung der Mitglieder des Aufsichtsrats, die Entlastung der Komplementärin sowie für die Bestellung des Abschlussprüfers. Die Mitglieder der Geschäftsführung bedürfen zur Vornahme bestimmter Maßnahmen und Geschäftsführungshandlungen, die über den gewöhnlichen Betrieb der Gesellschaft hinausgehen, der vorherigen Zustimmung des Aufsichtsrates bzw. der Gesellschafterversammlung.

## Aufsicht

KfW Capital war bis Mitte 2021 ein Finanzunternehmen im Sinne des § 1 Abs. 3 des Kreditwesengesetzes (KWG) und ein Finanzinstitut im Sinne der Capital Requirements Regulation (CRR). Mitte 2021 hat KfW Capital im Zusammenhang mit den für den Beteiligungsfonds für Zukunftstechnologien (Zukunftsfonds) zusammenhängenden Aufgaben die Erlaubnis der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) gemäß § 32 KWG für die Anlagevermittlung (§ 1 Abs. 1a Satz 2 Nr. 1 KWG), Anlageberatung (§ 1 Abs. 1a Satz 2 Nr. 1a KWG) und Finanzportfolioverwaltung (§ 1 Abs. 1a Nr. 3 KWG) erhalten. Zudem hat KfW Capital die Erlaubnis für das Erbringen des Eigengeschäfts gem. § 1 Abs. 1a Satz 3 KWG erhalten. Die Finanzdienstleistungen ggü. Dritter sollen ausschließlich gegenüber professionellen Kunden im Sinne von § 67 Abs. 2 WpHG erbracht werden.

## Transparenz

Die KfW Capital stellt auf ihrer Internetseite wichtige Informationen zur Gesellschaft zur Verfügung. Die jährlichen Corporate Governance Berichte unter Einschluss der Entsprechenserklärungen zum PCGK werden dauerhaft auf den Internetseiten der KfW Capital und der KfW veröffentlicht.

## Risikomanagement

Mit dem geplanten Ausbau der Geschäftstätigkeit wurde im Zuge der Aktualisierung der Risikostrategie im Herbst 2021 der Risikosteuerungskreis etabliert, welcher künftig den Rahmen für das Risikomanagement vorgibt. Der Risikosteuerungskreis der KfW Capital gibt den Rahmen für das Risikomanagement vor. Dieser startet regelmäßig mit der Risikoidentifizierung, die jährlich und anlassbezogen über Risikorelevanzprüfung und Risikoinventur das Gesamtrisikoprofil der KfW Capital zum Ergebnis hat. Die dort als wesentlich eingestuften Risiko(unter-)arten werden im Zuge der Risikobeurteilung in der Risikostrategie aufgegriffen und Maßnahmen zu deren Steuerung und Monitoring beschrieben. Gemeinsam mit der Risikostrategie wird auch das Risk Appetite Statement sowie dessen Governance aktualisiert und geeignete KRIs (Key Risk Indicators) festgelegt, um die wesentlichen Risiken zu monitoren und zu steuern. Die Risikobeurteilung bildet den Rahmen für die Maßnahmen und die operative Umsetzung der Risikosteuerung. Die ermittelten KRIs des RAS stellen gleichzeitig auch das Gerüst des Risikotragfähigkeitskonzepts dar, welches einen bedeutenden Faktor der Risikoüberwachung darstellt. Die Kommunikation der Risikosituation wird quartalsweise in einem Risikobericht sichergestellt, welcher um Kennzahlen zur allgemeinen Portfolioentwicklung ergänzt wird.

KfW Capital ist durch die Zugehörigkeit zum KfW-Konzern zusätzlich in das Risikocontrolling und den Konzernrisikobericht der KfW integriert.

## Compliance

Im Rahmen der Compliance-Organisation wurden in der KfW Capital insbesondere Vorkehrungen zur Einhaltung der regulatorischen Anforderungen an die MaRisk-Compliance Funktion, von Datenschutzbestimmungen, zur Wertpapier-Compliance, zur Einhaltung von Finanztransaktionsbestimmungen, zur Prävention von Geldwäsche, zur Vermeidung von Terrorismusfinanzierung und sonstigen strafbaren Handlungen sowie zur Erreichung einer angemessenen Informationssicherheit, eines angemessenen betrieblichen Kontinuitätsmanagements, der Identifikation Operationeller Risiken und der Abbildung eines Internen Kontrollsystems (IKS) etabliert. Entsprechend bestehen verbindliche Regelungen und Prozesse, die die gelebten Wertmaßstäbe und die Unternehmenskultur beeinflussen und kontinuierlich entsprechend den rechtlichen Rahmenbedingungen sowie den Marktanforderungen angepasst werden. Für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von KfW Capital finden regelmäßig Schulungen zu allen relevanten Compliance-Themen in Form von E-Learning-Programmen und Präsenzs Schulungen statt.

## Rechnungslegung und Abschlussprüfung

Die Gesellschafterversammlung hat am 03.03.2021 die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (E&Y) als Abschlussprüferin für das Geschäftsjahr 2021 bestellt. Die Geschäftsführung hat nach Erhalt des Auftragsbestätigungsschreibens E&Y am 10.08.2021 den Prüfungsauftrag erteilt und mit der Abschlussprüferin die Prüfungsschwerpunkte festgelegt.

Der Jahresabschluss wird von der Geschäftsführung aufgestellt und von der Abschlussprüferin sowie vom Aufsichtsrat geprüft. Die Veröffentlichung des Jahresabschlusses der KfW Capital und der Verwaltungs GmbH erfolgt im elektronischen Bundesanzeiger. Die Abschlussprüferin prüft ferner, ob die Entsprechenserklärung abgegeben und veröffentlicht wurde.

Die Abschlussprüferin unterrichtet den Aufsichtsrat unverzüglich über alle möglicherweise während der Durchführung der Abschlussprüfung auftretenden, für die Aufgaben des Aufsichtsrats wesentlichen Feststellungen und Vorkommnisse, ferner, wenn sie bei der Durchführung der Abschlussprüfung Tatsachen feststellt, die eine Unrichtigkeit der Entsprechenserklärung zum PCGK darstellen (Ziffer 7.2.3 PCGK).

Die Abschlussprüferin nimmt zudem an den entsprechenden Beratungen des Aufsichtsrates über den Jahresabschluss teil und berichtet über die wesentlichen Ergebnisse bzw. ihre Prüfung (Ziffer 7.2.4 PCGK).

## Effizienzprüfung des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat führt jährlich eine Überprüfung der Qualität und Effizienz seiner Tätigkeiten durch. Das Vorgehen für das Geschäftsjahr 2021 wurde in der Aufsichtsratssitzung am 18.11.2021 festgelegt. Die Selbstevaluierung soll bis Ende des Geschäftsjahres erfolgen und die Ergebnisse in der Aufsichtsratssitzung im März 2022 vorgestellt und besprochen werden.

## Nachhaltigkeit / nichtfinanzielle Erklärung / Steuergerechtigkeit

KfW Capital als Teil der KfW Bankengruppe verfolgt eine nachhaltige Unternehmensführung wie sie in der deutschen Nachhaltigkeitsstrategie und den Sustainable Development Goals (SDGs) formuliert sind. Weitergehende Ausführungen dazu können in der Nachhaltigkeitsrichtlinie der KfW Capital nachgelesen werden, die auf der Homepage veröffentlicht ist. Zudem werden über die KfW Bankengruppe in den kommenden Jahren mit transForm die Weichen für ein Kerngeschäft gestellt, das messbar auf die UN-Nachhaltigkeitsziele einzuwirkt und kompatibel mit den Pariser Klimaschutzziele ist. Auch auf die EU-Taxonomie für nachhaltige Investitionen bereitet sich die KfW Bankengruppe strategisch vor. Ihre Ziele für die nächsten Jahre sind:

- Aufbau eines an den Sustainable Development Goals orientierten Wirkungsmanagements
- Sukzessive Anwendung von Paris-kompatiblen Sektorleitlinien für Finanzierungen in besonders treibhausgasintensiven Branchen sowie Aufbau eines Treibhausgas-Accountings (inkl. Treibhausgas-Fußabdruck) für das gesamte KfW-Portfolio
- Systematische, konzernweite Stärkung der Analyse von ESG-Risiken im Risikomanagement

Erklärung zum Deutschen Nachhaltigkeitskodex sowie den menschenrechtlichen Berichtspflichten werden im Rahmen des jährlichen Nachhaltigkeitsberichts der KfW für die gesamte KfW Bankengruppe abgedeckt.

Das vollumfängliche Einhalten aller nationalen und internationalen Steuergesetze ist für KfW Capital als Teil der KfW Bankengruppe Bestandteil nachhaltiger Unternehmensführung. Die Grundlagen der konzernweiten Steuerpolitik sind im Steuerleitbild der Konzernsteuerrichtlinie verankert, welches auch für KfW Capital gilt. Insbesondere entwirft, verwendet oder unterstützt KfW Capital keine künstlichen Steuerkonstruktionen und pflegt einen offenen, transparenten und kooperativen Umgang mit den Steuerbehörden. KfW Capital kommt den Vorgaben der EU DAC Richtlinie zur Steuergerechtigkeit sowie ihren Mitteilungspflichten nach dem Gesetz zur Einführung einer Pflicht zur Mitteilung grenzüberschreitender Steuergestaltungen ordnungsgemäß nach.

## Vielfalt und Chancengleichheit

KfW Capital hat es sich zum Ziel gemacht, ein Arbeitsumfeld zu schaffen, das frei von Vorurteilen ist und jeder Person, unabhängig von Alter, ethnischer Herkunft und Nationalität, Geschlecht und geschlechtlicher Identität, körperlichen und geistigen Fähigkeiten, Religion und Weltanschauung, sexueller Orientierung sowie sozialer Herkunft, gleichermaßen Wertschätzung, Respekt und Vertrauen entgegenbringt. KfW Capital setzt sich dafür ein, ein Bewusstsein zu schaffen, in dem die zuvor aufgeführten Werte sowohl von Führungskräften als auch Mitarbeitenden jederzeit anerkannt, geteilt und aktiv gelebt werden. Im Geschäftsjahr 2022 beabsichtigt KfW Capital die Charta der Vielfalt zu unterzeichnen. In der Besetzung von Teammitgliedern wird auf ein ausgewogenes Verhältnis von Geschlechtern, Alter, geografischer Herkunft sowie Berufs- und Bildungshintergründen weiterhin verfolgt.

## Mobiles Arbeiten / Beruf und Familie

Zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie ermöglicht KfW Capital es ihren Beschäftigten, Arbeit und Privatleben in individuellen Rollen- und Lebensmodellen bestmöglich miteinander zu verbinden. Sie bietet ihnen dazu die Möglichkeit in Teilzeit zu arbeiten sowie die Arbeitszeiten flexibel zu gestalten. Gleichzeitig wurde die mobile Arbeit im Jahr 2021 ausgeweitet.

## Vergütung

Die KfW Capital bekennt sich ausdrücklich zu fairen, transparenten und diskriminierungsfreien Vergütungsgrundsätzen und zu eben- solchen Beurteilungsprozessen. Die Vergütungssysteme enthalten keine Unterscheidungen nach Geschlecht, Nationalität, ethnischer Herkunft oder Religion. Das Vergütungssystem von KfW Capital orientiert sich darüber hinaus an den Unternehmenswerten sowie im Rahmen der Unternehmenskultur insbesondere an der Risikokultur (Risikoneigung). Ferner steht sie mit den langfristigen Interessen von KfW Capital und den zur Vermeidung von Interessenkonflikten ergriffenen Maßnahmen im Einklang.

Bei der Festlegung der Vergütungsstrategie berücksichtigt die Geschäftsführung von KfW Capital die aufsichtsrechtlichen Vorgaben, die geschäfts- und risikopolitischen Konzernvorgaben sowie die Konzern-Vergütungsstrategie der KfW Bankengruppe. Die Vergütung aller unbefristeten KfW Capital Mitarbeitenden setzt sich aus einer fixen und einer variablen Vergütung zusammen. Die fixe Vergütung setzt sich aus dem Bruttojahresgehalt, welches in 12 gleich großen Teilen ausgezahlt wird, zusammen. Die variable Vergütung ist zielbasiert und orientiert sich an finanziellen, nicht-finanziellen sowie persönlichen Zielen, die im Rahmen einer jährlichen Zielvereinbarung zuvor festgelegt werden. Die jährliche Zielvereinbarung für das laufende Kalenderjahr erfolgt im ersten Quartal. Die variable Vergütung steht in bestimmten Verhältnissen zur fixen Vergütung und darf 100% des im Vorjahr gezahlten Fixgehaltes nicht übersteigen. Die Höhe der variablen Vergütung für das jeweilige Kalenderjahr wird unter Berücksichtigung individueller Leistungen und der Ertragslage von KfW Capital ermittelt und vom Gesellschafter verabschiedet.

Zusätzlich werden im Rahmen des jährlichen Mitarbeitergespräches je nach Aufgabenfeld spezifische Zielsetzungen zur Festsetzung der variablen Vergütung verankert. Während für spezifische strategische Ziele entsprechende individuelle Ziele verankert werden, steht die Vergütung von KfW Capital grundsätzlich immer im Einklang mit den Investmentprozessen und den Zielen von KfW Capital, die sich teilweise aus den Zielen und den Strategien der KfW Bankengruppe ableiten. Da die Einhaltung der schriftlich fixierten Ordnung (SfO) auch in die Bewertung der Mitarbeitenden und somit deren Vergütung einfließt, steht die Vergütungspolicy von KfW Capital nicht im Konflikt mit:

- Integration von Nachhaltigkeit im Investmentprozess und im Unternehmen: KfW Capital ist im Rahmen der konzernweiten Bestrebungen zum Thema Nachhaltigkeit ESG und Wirkungsmessung angehalten deren Integration umzusetzen. Diese Prozesse sind in der schriftlich fixierten Ordnung festgehalten.
- Best Practices im Bereich Corporate Governance: unter anderem Compliance, Datenschutz, Informationssicherheit.

## VERGÜTUNGSBERICHT

Der Vergütungsbericht beschreibt die Grundstruktur der Vergütungssystematik von Geschäftsführung und Aufsichtsrat und stellt die individuellen Vergütungen für die Geschäftsführung und den Aufsichtsrat dar. Der Vergütungsbericht ist Bestandteil des Anhangs zum Jahresabschluss.

### Vergütung der Geschäftsführung

Das Vergütungssystem für die Geschäftsführung der KfW Capital zielt darauf ab, die Mitglieder der Geschäftsführung entsprechend ihren Aufgaben- und Verantwortungsbereichen angemessen zu vergüten und die Leistung sowie den Erfolg des Unternehmens zu berücksichtigen. Die Mitglieder der Geschäftsführung haben den Status als Risk Taker im Sinne der Institutsvergütungsverordnung (InstitutsVergV) und unterliegen den regulatorischen Vorgaben der InstitutsVergV.

### Vergütungsbestandteile

Die Geschäftsführer-Anstellungsverträge erfüllen die Anforderungen des PCGK an fixe und variable Vergütungsbestandteile und beinhalten ein ausgewogenes Verhältnis an kurz- und mittelfristigen Anreizmechanismen (vgl., Seite 6 zur Vergütung).

Die Übersicht auf Seite 9 stellt die Gesamtvergütung, getrennt nach festen und variablen Vergütungsbestandteilen und sonstigen Bezügen, sowie die Zuführung zu den Pensionsrückstellungen für die einzelnen Mitglieder der Geschäftsführung dar.

### Zuständigkeit

Die Gesellschafterversammlung beschließt das Vergütungssystem für die Geschäftsführung einschließlich der Vertragselemente und überprüft es regelmäßig.

### Vertragliche Nebenleistungen

Zu den sonstigen Bezügen zählen im Wesentlichen die vertraglichen Nebenleistungen. Die Mitglieder der Geschäftsführung haben Anspruch auf einen Dienstwagen zur dienstlichen und privaten Nutzung. Die durch die private Mitnutzung des Dienstwagens verursachten Kosten werden entsprechend den geltenden Steuervorschriften als Sachbezug von den Mitgliedern der Geschäftsführung lohnversteuert.

Die Mitglieder der Geschäftsführung sind in einer Gruppenunfallversicherung versichert. Für die Mitglieder der Geschäftsführung bestehen im Hinblick auf die mit der Organtätigkeit als Geschäftsführer verbundenen Risiken eine sog. D&O-Versicherung und eine ergänzende Vermögensschaden-Rechtsschutzversicherung. Die Versicherungen sind als Gruppenversicherung ausgestaltet. Die Mitglieder der Geschäftsführung sind im Rahmen ihrer Tätigkeit auch in die als Gruppenversicherung abgeschlossene Spezial-Strafrechtsschutzversicherung für Beschäftigte einbezogen. Für ein Mitglied der Geschäftsführung besteht weiterhin eine Risiko-Lebensversicherung.

Den Mitgliedern der Geschäftsführung ist es freigestellt an einer betrieblichen Zusatzversorgung durch Entgeltumwandlung teilzunehmen. Die vertraglichen Nebenleistungen unterliegen, soweit sie nicht steuerfrei gewährt werden können, als geldwerter Vorteil der Besteuerung durch die Mitglieder der Geschäftsführung.

Im Berichtsjahr 2021 bestand kein Kredit der KfW Capital und der KfW an ein Mitglied der Geschäftsführung.

Keinem Mitglied der Geschäftsführung wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr Leistungen oder entsprechende Zusagen von einem Dritten im Hinblick auf seine Tätigkeit als Mitglied der Geschäftsführung der KfW Capital gewährt.



## Zusammenfassung der Gesamtbezüge der Geschäftsführung und der Aufsichtsratsmitglieder

Angaben in TEUR	2021	2020	Veränderung
Geschäftsführung	853 <sup>1)</sup>	676 <sup>1)</sup>	177
Frühere Geschäftsführungsmitglieder und ihre Hinterbliebenen	0	0	0
Aufsichtsratsmitglieder	36	36	0
<b>Gesamt</b>	<b>889</b>	<b>712</b>	<b>177</b>

1) Die Darstellung beinhaltet die im Geschäftsjahr 2021 und im Vj. 2020 tatsächlich ausgezahlte Gesamtvergütung der Geschäftsführung zzgl. der Zuführung zu den Pensions-Rückstellungen.

## Ruhegehaltsansprüche und sonstige Leistungen für den Fall des vorzeitigen Ausscheidens

Gemäß § 4 Absatz 3 des Gesellschaftsvertrags der Verwaltungs-GmbH soll die Bestellung eines Mitglieds der Geschäftsführung nicht über die Vollendung des gesetzlichen Rentenalters hinaus gehen. Die Mitglieder der Geschäftsführung haben nach Erreichen des gesetzlichen Rentenalters und dem Ablauf des Geschäftsführerdienstvertrags einen Anspruch auf Ruhegehaltszahlungen. Das gilt auch, wenn das Dienstverhältnis wegen festgestellter Dienstunfähigkeit endet.

Die Versorgungszusage entspricht für die Mitglieder der Geschäftsführung als auch für deren Hinterbliebenen der jeweils bei Eintritt in die KfW bzw. in die Gesellschaft geltenden betrieblichen Altersversorgung der KfW Bankengruppe. Der PCGK wurde bei der Ausgestaltung der Geschäftsführerdienstverträge berücksichtigt.

## Jahresvergütung der Geschäftsführung und Zuführung zu Pensionsrückstellungen für das Geschäftsjahr 2021 (und Vorjahr) in TEUR<sup>1)</sup>

Angaben in TEUR <sup>1)</sup>		Festes Gehalt	Variable Vergütung <sup>2)</sup>	Sonstige Bezüge <sup>3)</sup>	Gesamt	Bonus-Konto <sup>4)</sup>	Zuführung zu den Pensionsrückstellungen <sup>5)</sup>
Dr. Jörg Goschin	2021	267,0	41,6	16,4	325,0	197,8	57,7
	2020	240,0	12,6	16,1	268,7	50,4	46,2
Alexander Thees	2021	175,0	32,8	14,8	222,6	194,0	247,6
	2020	160,0	25,2	14,4	199,6	100,8	161,1
<b>Summe</b>	<b>2021</b>	<b>442,0</b>	<b>74,4</b>	<b>31,2</b>	<b>547,6</b>	<b>391,8</b>	<b>305,3</b>

1) Aus rechnerischen Gründen können in der Tabelle Rundungsdifferenzen auftreten.

2) Die Darstellung beinhaltet die im Geschäftsjahr 2021 tatsächlich ausgezahlte variable Vergütung sowie die tatsächlich ausgezahlten Vorjahresbeträge.

3) Die Darstellung beinhaltet keine Arbeitgeberleistungen nach dem Sozialversicherungsgesetz. Sie betragen 2021 insgesamt 32,9 TEUR.

4) Die Darstellung beinhaltet den kumulierten Stand des Bonuskontos per 31.12.2021.

5) Für ein Mitglied der Geschäftsleitung erfolgt die Zuführung zu den Pensionsrückstellungen für eine Übergangszeit von 3 Jahren (bis 30.09.2021) bei der KfW; der Zuführungsaufwand wird der KfW Capital im Geschäftsjahr 2021 zeitanteilig (bis 30.09.2021) weiterbelastet.

## Vergütung des Aufsichtsrats

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten eine Vergütung, deren Höhe von der Gesellschafterversammlung festgesetzt wird.

Im Geschäftsjahr beträgt die Vergütung für die ordentlichen Mitglieder pauschal 15.000 EUR p.a. je Mitglied. Bei unterjähriger Mitgliedschaft wird die Vergütung anteilig gewährt. Die Vertreter des Bundes und der KfW verzichten auf ihre Vergütung.

Es wird je Sitzung zusätzlich ein Sitzungsgeld in Höhe von 500 EUR bezahlt. Außerdem haben die Mitglieder des Aufsichtsrats Anspruch auf Erstattung der bei der Erfüllung ihres Amtes entstandenen Reisekosten und sonstigen Auslagen in angemessener Höhe sowie ggf. anfallender Umsatzsteuer.

Einzelheiten zu den Bezügen des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2021 ergeben sich aus der nachfolgenden Tabelle; angegebene Beträge sind Nettobeträge in EUR. Reisekosten und sonstige Auslagen werden gegen Nachweis erstattet und sind in der Tabelle nicht berücksichtigt. Die Auszahlung der Vergütungen erfolgte im Berichtsjahr 2021.

Pensionsverpflichtungen für Mitglieder des Aufsichtsrats bestehen nicht.

Mitglieder des Aufsichtsrats haben im Berichtsjahr keine Vergütungen für persönlich erbrachte Leistungen erhalten.

Für die Mitglieder des Aufsichtsrats bestehen im Hinblick auf die mit der Organtätigkeit als Aufsichtsrat verbundenen Risiken eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung (sogenannte D&O-Versicherung) und eine ergänzende Vermögensschaden-Rechtsschutzversicherung. Die Versicherungen sind als Gruppenversicherung ausgestaltet. Ein Selbstbehalt ist derzeit nicht vereinbart.

Im Berichtsjahr wurden keine Kredite an Aufsichtsratsmitglieder gewährt.

Frankfurt am Main, den 30. März 2022

Die Geschäftsführung

Der Aufsichtsrat

### Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder für das Geschäftsjahr 2021 in EUR

Angaben in EUR

Lfd. Nr.	Name	Mitgliedszeitraum 2021	Vergütung	Sitzungsgeld	Gesamt
1.	Dr. Ingrid Hengster (AR-Vorsitzende)	01.01.–31.10.	0	0	0
2.	Stefan Wintels (AR-Vorsitzender)	01.11.–31.12.	0	0	0
3.	Dr. Stefan Peiß (Stellv. AR-Vorsitzender)	01.01.–31.12.	0	0	0
4.	Dr. Judith Kölzer-Söding	01.01.–31.12.	15.000	3.000	18.000
5.	Dr. Fritz Becker	01.01.–31.12.	15.000	2.500	17.500
6.	Dr. Sabine Hepperle	01.01.–31.12.	0	0	0
7.	Reinhard Wolpers	01.01.–31.12.	0	0	0
<b>Gesamt (Nettobetrag)</b>			<b>30.000</b>	<b>5.500</b>	<b>35.500</b>

### Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder für das Geschäftsjahr 2020 in EUR

Lfd. Nr.	Name	Mitgliedszeitraum 2020	Vergütung	Sitzungsgeld	Gesamt
1.	Dr. Ingrid Hengster (AR-Vorsitzende)	01.01.–31.12.	0	0	0
2.	Dr. Stefan Peiß (Stellv. AR-Vorsitzender)	01.01.–31.12.	0	0	0
3.	Dr. Judith Kölzer-Söding	01.01.–31.12.	15.000	3.000	18.000
4.	Dr. Fritz Becker	01.01.–31.12.	15.000	2.500	17.500
5.	Dr. Sabine Hepperle	01.01.–31.12.	0	0	0
6.	Dr. Levin Holle	01.01.–21.01.	0	0	0
7.	Reinhard Wolpers	05.02.–31.12.	0	0	0
<b>Gesamt (Nettobetrag)</b>			<b>30.000</b>	<b>5.500</b>	<b>35.500</b>